

Die Oberbadische Markgräfler Tagblatt Die Oberbadische Weiler Zeitung



mit Vorabend ePaper

Drei starke Zeitungen im Dreiländereck



- ▶ Lörrach
- ▶ Schopfheim
- ▶ Weil am Rhein



PREISLISTE 2024

Nr. 69/1 – gültig ab 14. März 2024

79539 Lörrach
Nielsen-Gebiet III b

www.verlagshaus-jaumann.de



Allgemeine Verlagsangaben

Verlag: Oberbadisches Verlagshaus
Georg Jaumann GmbH & Co.KG
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach
Telefon (0 76 21) 40 33 0, Telefax (0 76 21) 40 33-80
info@verlagshaus-jaumann.de, www.verlagshaus-jaumann.de

Handelsregisternummer: HRA 410103 beim Amtsgericht Freiburg
Steuernummer: 11003/0090 3

Anzeigenabteilung: Anzeigenannahme (0 76 21) 40 33-30
Telefax (0 76 21) 40 33-80
Email anzeigen@verlagshaus-jaumann.de
Prospektbeilagen Telefon (0 76 22) 68 475-20
Telefax (0 76 21) 40 33-82

Erscheinungsweise: werktäglich, morgens

Geschäftsbedingungen: Aufträge werden zu den Geschäftsbedingungen
des Verlages durchgeführt.

Bankverbindung: IBAN: DE26 6835 0048 0001 0003 63, BIC: SKLODE66

Zahlungsbedingungen: Zahlbar netto sofort nach Erhalt der Rechnung.
Für Gelegenheitskunden: Grundsätzlich Vorauskasse
oder SEPA-Lastschriftmandat.

Rabatte:

	Malstaffel	Mengenstaffel		
	ab 6 Anzeigen	5%	1.000 mm	5%
	ab 12 Anzeigen	10%	2.000 mm	10%
	ab 24 Anzeigen	15%	5.000 mm	15%
	ab 52 Anzeigen	20%	8.000 mm	20%

Nachlässe nur mit Abschlussvereinbarung
nach einer Staffel und innerhalb eines Abschlussjahres.

Konzernabschluss: ab 51% Beteiligung

Agenturprovision: 15% auf die Grundpreise

**Anzeigenschlusstermine
für Anzeigen auf Textseiten:** für Dienstagsausgabe: Vortag 10:00 Uhr;
für Mittwochs- bis Samstagsausgabe: 2 Tage vorher 16:30 Uhr

**Anzeigenschlusstermine
für Anzeigenteil und Stellenmarkt:** für Dienstags- bis Freitagsausgabe: Vortag 10:00 Uhr;
für Samstagsausgabe: Donnerstag 16:00 Uhr

**Anzeigenschlusstermine
für Montagsausgabe:** Freitag 10:00 Uhr

Chiffregebühr: Abholung € 6,00 zzgl. MwSt.
Zusendung € 11,00 zzgl. MwSt. Preise gelten je
Veröffentlichung

Rücktrittstermine: wie Anzeigenschlusstermine

Geschäftsstellen:

Die Oberbadische

Alteine Tageszeitung für Stadt und Landkreis Lörrach

79539 Lörrach, Am Alten Markt 2,
Tel. 07621 / 4033-0, Fax 07621 / 4033-80

Die Oberbadische

Weiler Zeitung

Alteine Tageszeitung für Stadt und Landkreis Lörrach

79576 Weil am Rhein, Hauptstraße 286
Tel. 07621 / 9820-10, Fax 07621 / 9820-30

Marktgräfler Tagblatt

Alteine Tageszeitung für Stadt und Landkreis Lörrach

79650 Schopfheim, Hauptstraße 51
Tel. 07622 / 68475-10, Fax 07622 / 68475-40

Inhalt:	Allgemeine Verlagsangaben	2
	Verbreitung	3
	Anzeigensonderformate	4 + 5
	Grundpreise/Ortspreise	6
	Verlagsthemenplan	7
	Online-Werbung	8
	Internet-Nutzerdaten	9
	Online-Produkte und Preise	10
	Technische Angaben / Digitale Druckunterlagen	11
	Preise für Prospektbeilagen / Teaser und Reminder-Anzeigen	12
	Empfehlung für Prospektbelagen	13
	Geschäftsbedingungen	14 + 15



Ausgaben, Auflagen und Verbreitungsgebiet

Verbreitung 2. Quartal 2023



79539 Lörrach
Nielsen-Gebiet III b

Gesamtausgabe (ZIS-Schlüssel: 101912)
verkaufte Auflage 11.779
verbreitete Auflage 12.161



Bezirksausgabe Die Oberbadische
und Die Oberbadische - Weiler Zeitung
verkaufte Auflage 9.393
verbreitete Auflage 9.704



Bezirksausgabe Markgräfler Tagblatt
verkaufte Auflage 2.386
verbreitete Auflage 2.457

Drei starke Zeitungen
im Dreiländereck!





Anzeigensonderformate Satzspiegel: 435 mm hoch, 280 mm breit, 1 Seite: 2.610 mm Anzeigenspalten: Breite 45 mm, Anzahl: 6

Format	Platzierung	Berechnung			
Titelseite Textteilanzeige* inkl. Online- Veröffentlichung***	47 mm, 1 Textspalte (45 mm)	Titelseite, Außenspalte links	Grundpreis Ortspreis	4c € 374,78 € 327,32	
Griffeckanzeige* inkl. Online- Veröffentlichung***	63 mm, 2 Textspalten (92 mm)	Titelseite, rechte untere Ecke	Grundpreis Ortspreis	4c € 485,80 € 424,28	
Satelliten-Anzeige**	Anzahl und Größe auf Anfrage	Verteilt auf einer Zeitungsseite, ohne Verpflichtung an bestimmten Stellen auf der Seite. Platzierung im Textteil und Anzeigenteil möglich.	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Textteilpreis berechnet		
Streifenanzeige**	Blattbreite, Mindestgröße: 400 mm Kleinere Formate werden entsprechend berechnet.	Am Fuß von Textseiten	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für textanschließende Anzeigen		
Wetterkasten	25 mm, 6 Textspalten (280 mm)	oberhalb des Wetterberichtes	Grundpreis Ortspreis	4c € 411,45 € 349,73	
Panorama-Anzeige	Anzeige über 2 Seiten einschl. Bundsteg Mindesthöhe: 145 mm Breite 13 Spalten (595 mm) Maximalhöhe: 435 mm	Nach Absprache	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Preis für textanschließende Anzeigen berechnet.		



Anzeigensonderformate

Treppen-Anzeige**	Anzahl und Größe auf Anfrage	Mehrere Anzeigen in Treppenform auf einer Seite verteilt	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Textteilpreis berechnet	
Eckfeldanzeige	Mindestgröße: 400 mm Kleinere Formate werden in diesen Raum gestellt und entsprechend berechnet.	Rechte oder linke Textseiten außen nach Absprache.	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für textanschließende Anzeigen.	
Seitenteilige Anzeigen**	Hochformat, Seitenhöhe Ab 390 mm Höhe wird mit der vollen Satzspiegelhöhe (435 mm) gerechnet	Außenspalte neben Text	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für textanschließende Anzeigen.	
L-Anzeigen	Auf Anfrage	Auf Text- oder Anzeigenseiten Auf Textseiten nur Belegung GA möglich (nicht auf 1. Lokalseite).	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird der Preis für textanschließende Anzeigen berechnet.	
Inselanzeige	Im Kleinanzeiger Festgröße: 120 mm, 3 Textspalten (139 mm) Auf lokalen Textseiten keine Festgröße	Im Kleinanzeiger Mittwochs-Markt und Wochenend-Markt oder auf Textseiten (nicht auf 1. Lokalseite)	Zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen. Auf Textseiten wird berechnet: Grundpreis € 4c Ortspreis € 3,80 € 3,23	
Sonderformanzeigen	Nach Absprache	Im Kleinanzeiger Mittwochs-Markt und Wochenend-Markt oder auf Anzeigenseiten	Individuell zum mm-Grund- oder Ortspreis für Geschäftsanzeigen Platzierungsaufschlag: 10% auf den Grund- oder Ortspreis	

alle Preise zzgl. MwSt.

* Schaltung nur in Ausgabe GA möglich

** Für die Platzierung auf der 1. Lokalseite wird ein Zuschlag von € 200,00 berechnet.

*** Veröffentlichung als Rectangle in Rotation; inkl. 5.600 Einblendungen



Grundpreise ¹⁾

Die Oberbadische, Markgräfler Tagblatt, und Die Oberbadische – Weiler Zeitung = GA Bezirksausgabe Die Oberbadische = DO/WZ und Die Oberbadische – Weiler Zeitung Markgräfler Tagblatt = MT	Anzeigenpreise		
	GA	DO/WZ	MT
mm-Preis	€ 2,37	1,96	1,27
Sonderthemen inkl. Online-Veröffentlichung	2,63	2,22	1,53
Stellenanzeigen ^{5) 6)}	€ 2,81	-	-
Textteilanzeigen mm-Preis	€ 7,45	-	-
Textanschließende Anzeigen ⁴⁾ auf Textseiten / mm-Preis	€ 3,03	-	-
Triple-Anzeigen ²⁾ / mm-Preis	€ 3,79	-	-
Triple-Stellenanzeigen ^{2) 5) 6)} / mm-Preis	€ 4,50	-	-
Triple-Textteilanzeigen ²⁾ / mm-Preis	€ 11,92	-	-
Textanschließende Triple-Anzeigen ^{2) 4)} mm-Preis	€ 4,85	-	-
Ganzseitige PR-Anzeigen ³⁾	€ 4.005,42	-	-

alle Preise zzgl. MwSt.

Anzeigen der Rubriken Stellen- und Immobilienangebote werden auch online veröffentlicht.

- ¹⁾ Für Werbungstreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes und alle Werbemittel. (Preise sind nur im Lokalteil gültig, Platzierung auf überregionalen Redaktionsseiten nur auf Anfrage möglich.)
- ²⁾ Samstagsausgabe mit Wiederholung ohne Änderung am darauffolgenden Montag und Mittwoch
- ³⁾ Anzeigen im Erscheinungsbild eines redaktionellen Beitrages sind nur in der Ausgabe GA möglich. PR-Seiten sind nicht rabattfähig.
Bei Anlieferung einer fertigen druckfähigen Vorlage gewähren wir einen Nachlass von € 294,00.
- ⁴⁾ Mindestgröße 400 mm
- ⁵⁾ Mindestgröße 10 mm. Stellen- und Immobilienangebote sind nur in der Ausgabe GA möglich
- ⁶⁾ Inklusive Veröffentlichung im gemeinsamen Online-Stellenmarkt der Oberbadischen, des Schwarzwälder Boten und der Lahrer Zeitung, Laufzeit 30 Tage.

Ortspreise ¹⁾

Die Oberbadische, Markgräfler Tagblatt, und Die Oberbadische – Weiler Zeitung = GA Bezirksausgabe Die Oberbadische = DO/WZ und Die Oberbadische – Weiler Zeitung Markgräfler Tagblatt = MT	Anzeigenpreise		
	GA	DO/WZ	MT
mm-Preis	€ 2,02	1,67	1,08
Sonderthemen inkl. Online-Veröffentlichung	2,24	1,89	1,30
Stellenanzeigen ^{5) 6)}	€ 2,39	-	-
Textteilanzeigen mm-Preis	€ 6,33	-	-
Textanschließende Anzeigen ⁴⁾ auf Textseiten / mm-Preis	€ 2,58	-	-
Triple-Anzeigen ²⁾ / mm-Preis	€ 3,22	-	-
Triple-Stellenanzeigen ^{2) 5) 6)} / mm-Preis	€ 3,83	-	-
Triple-Textteilanzeigen ²⁾ / mm-Preis	€ 10,13	-	-
Textanschließende Triple-Anzeigen ^{2) 4)} mm-Preis	€ 4,12	-	-
Ganzseitige PR-Anzeigen ³⁾	€ 3.397,56	-	-

alle Preise zzgl. MwSt.

Anzeigen der Rubriken Stellen- und Immobilienangebote werden auch online veröffentlicht.

- ¹⁾ Für Anzeigen von Industrie, Handel, Handwerk und Gewerbe sowie von Institutionen und für amtliche Bekanntmachungen und Nachrufe von Firmen ohne Agenturprovision (Preise sind nur im Lokalteil gültig, Platzierungen auf überregionalen Redaktionsseiten nur auf Anfrage möglich.)
- ²⁾ Samstagsausgabe mit Wiederholung ohne Änderung am darauffolgenden Montag und Mittwoch
- ³⁾ Anzeigen im Erscheinungsbild eines redaktionellen Beitrages sind nur in der Ausgabe GA möglich. PR-Seiten sind nicht rabattfähig.
Bei Anlieferung einer fertigen druckfähigen Vorlage gewähren wir einen Nachlass von € 249,90.
- ⁴⁾ Mindestgröße 400 mm
- ⁵⁾ Mindestgröße 10 mm. Stellen- und Immobilienangebote sind nur in der Ausgabe GA möglich
- ⁶⁾ Inklusive Veröffentlichung im gemeinsamen Online-Stellenmarkt der Oberbadischen, des Schwarzwälder Boten und der Lahrer Zeitung, Laufzeit 30 Tage.

Verlagsbeilagen

Oktober 2023

Bequem und gesund schlafen
Alternative Heizenergien
Bodenbeläge
Immobilien bewerten
Fachkräfte gesucht
Tierisch gut
Grabpflege und Hilfe im Trauerfall
Rund ums Haus
Top-Ausbildungsplätze

November 2023

Architekten und Ingenieure
Klima und Umwelt
Renovieren & modernisieren
Auto / Zweirad / Unfall
Das große Weihnachtsrätsel
Gesundheitsführer

Dezember 2023

Erben und vererben
Geschenkideen zu Weihnachten
Modernes Bad – Moderne Heizung
Gesund und fit durch den Winter
Weihnachts- & Neujahrsgrüße
Jahresrückblick

Januar 2024

Sicherheitstechnik
Kommunion & Konfirmation
Apotheken im Dienste der Gesundheit
Fußballtermine der Rückrunde
Rückengesundheit
Rechtsanwälte und Steuerberater
Immobilien sorgenfrei verkaufen
Pflegerberufe

Februar 2024

Berufswahl, Aus- und Weiterbildung
Das moderne Badezimmer
Haus und Energie
Senioren heute
Die moderne Küche
Handwerkerbeilage
Haus und Energie

März 2024

Wintergarten und Markisen
Kommunion & Konfirmation
Modern bauen
Grabgestaltung und Hilfe im Trauerfall
Unsere Hochzeit
Garten im Frühjahr
Mode Frühjahr und Sommer
Ausbildung und Beruf
Hören und sehen
Kachelöfen und Kamine

April 2024

Start in die Zweiradsaison
Speditionen / Transporte / Umzüge
Senioren
Rund ums Haus
Schöner wohnen
Spargelsaison
Eine starke Region – Landkreisbeilage
E-Mobilität
Zahnärzte / Zahntechnik / Dentallabor
Erneuerbare Energien

Mai 2024

Garten – Balkon – Terrasse
Unsere Hochzeit
Altes Haus wird wieder jung
Berufswahl, Aus- und Weiterbildung
Wintergarten und Markisen
Immobilien als Altersvorsorge
Alles zum perfekten Grillen

Juni 2024

Fachkräfte gesucht
Holz und Bodenbeläge
Senioren heute
Das moderne Badezimmer
Wein- und Gastroführer

Juli 2024

Urlaubszeit = Einbruchzeit
Heizungsinspektion
Top-Ausbildungsplätze
Freizeit und Erholung
Fenster und Türen

August 2024

Fachkräfte gesucht
Küche und Haushalt
Unsere Hochzeit
Fußballtermine der Vorrunde
Immobilien sorgenfrei verkaufen
Kliniken

September 2024

Straßen und Weinschenken laden ein
Alles zum Schulanfang
Garten im Herbst
Berufswahl, Aus- und Weiterbildung
Modern bauen – schöner wohnen
Kachelofentage
Wintergarten und Markisen
Klima und Umwelt
Entsorgung & Recycling

(Änderungen vorbehalten)

Sonderthemen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für Ihre Werbeflanung. Die direkte Zielgruppenansprache gewährleistet hohe Effizienz für potenzielle Kundenkontakte. Das redaktionelle Themenumfeld wird von unseren Lesern als informativ, aktuell und glaubwürdig geschätzt.



Mediadaten Online-Werbung



Ihre Vorteile im Überblick

- Tageszeitung ist **mehr als die Print-Ausgabe**
- Tageszeitung ist nach wie vor das **glaubwürdigste Medium**.
Ihre Werbung wird in einer **seriösen und glaubwürdigen Umgebung** durch das **Online-Angebot des Verlags** veröffentlicht
- **Reichweitenverlängerung** durch die Platzierung Ihrer Werbung im Internet
- Platzierung Ihrer Werbung in einem **stark frequentierten Umfeld**
- Das **Online-Portal** des Verlagshaus Jaumann (www.verlagshaus-jaumann.de) bietet auch die Möglichkeit, **regionale Zielgruppen** anzusprechen
→ mit den 3 Lokalausgaben „Die Oberbadische“, „Markgräfler Tagblatt“ und „Weiler Zeitung“ stehen sowohl bekannte Marken hinter dem Verlagshaus als auch 3 weitere URLs, welche auf die identische Zielplattform führen
- Werbung im Internet erhöht den **Bekanntheitsgrad Ihrer Marke** und steigert die Kaufbereitschaft
- Online-Werbung ist **interaktiv und weckt Emotionen**
- Gerade **junge Leute** nutzen die Zeitung inzwischen häufig online



Nutzerdaten und Leistungswerte

→ Internetnutzer gesamt Leistungswerte Digital 2023

(durchschnittlich im Monat, Stand September 2023)

Page Impressions	Ø 794.126
Sessions	Ø 401.673
New Users	Ø 136.287
Users	Ø 142.762

18 – 34 Jahre
31,85 %



35 – 54 Jahre
42,55 %



55+ Jahre
25,6 %



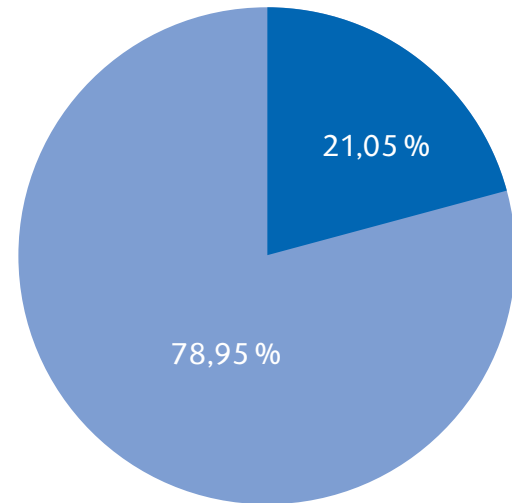
Weiblich
51,5 %



Männlich
48,5 %



Nutzung nach Gerät

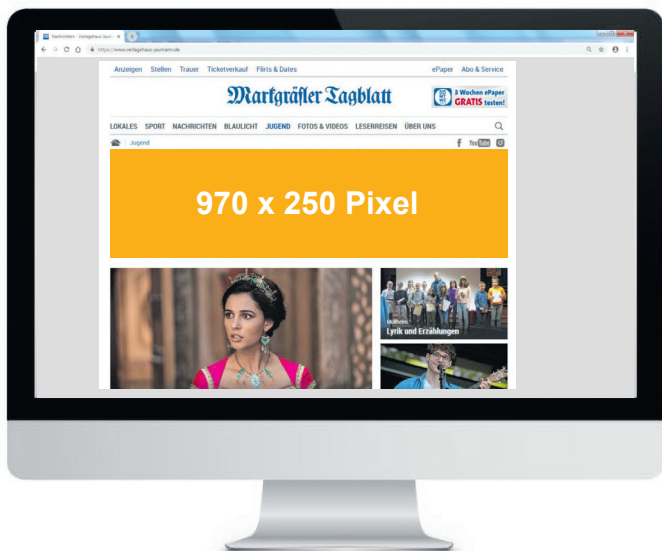


■ Desktop
■ Mobile Geräte inklusive Tablet

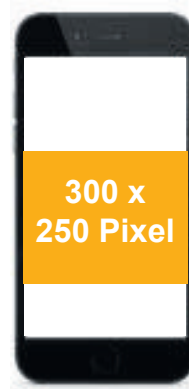
Online Produkte und Preise (Auszug) – weitere Angebote finden Sie in unseren Mediadaten Online Produkte unter www.verlagshaus-jaumann.de

Billboard

Nicht zu übersehen steht das **Billboard** steht direkt zwischen der Navigationsleiste der Seite und dem redaktionellen Inhalt.



TKP	Preis*
Berechnungsgrundlage ist der sog. TKP (Tausender-Kontaktpreis). Der Preis bezieht sich auf 1.000 Einblendungen des Werbemittels.	
TKP	30,00 €



Optional:

Zusätzliche **MOBILE**
Auspielung in Rotation
als Rectangle
zum TKP von 10,00 €*

* Banner jeweils in den angegebenen Größen
fertig geliefert; alle Preise zzgl. MwSt.

Diese Standardwerbform wird in Rotation mit weiteren Werbemitteln veröffentlicht.

Technische Hinweise: Dateiformate GIF, JPG, PNG, HTML. Dateigröße max. 150 KB (300 KB nachladbar).

(Optional auch im Format 800 x 250 und 728 x 90 Px)



Technische Angaben/Digitale Druckunterlagen

Zeitungsformat:	Berliner Format		
Satzspiegel:	280 mm x 435 mm		
Spaltenanzahl:	6 Spalten im Anzeigen- und Textteil		
Spaltenbreiten			
Anzeigen:	1 Spalte: 45 mm	4 Spalten: 186 mm	
	2 Spalten: 92 mm	5 Spalten: 233 mm	
	3 Spalten: 139 mm	6 Spalten: 280 mm	
Mittwochs-Markt	1 Spalte: 43,5 mm	4 Spalten: 185,4 mm	
Wochenend-Markt	2 Spalten: 90,8 mm	5 Spalten: 232,7 mm	
	3 Spalten: 138,1 mm	6 Spalten: 280 mm	
Panoramaanzeigen:	12 + 1 Spalte: 595 mm		
Tunnelanzeigen:	10 + 1 Spalte: 501 mm / 8 + 1 Spalte: 407 mm		
Grundschrift:	Anzeigenteil: 8 Punkt, Textteil: 9,1 Pica Punkt Fließtext Kleinanzeiger: 7 Punkt		
Hochformatige Anzeigen:	ab 400 mm Höhe werden Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (435 mm) berechnet.		
Tabloid-Beilagen	Satzspiegel B 212 mm x H 285 mm / 5 Spalten 1/1 Seite = 1.425 mm		
	1 Spalte: 40 mm	4 Spalten: 169 mm	
	2 Spalten: 83 mm	5 Spalten: 212 mm	
	3 Spalten: 126 mm		
	Satzspiegel B 212 mm x H 285 mm / 4-spaltig 1/1 Seite = 1.140 mm		
	1 Spalte: 50 mm	3 Spalten: 158 mm	
	2 Spalten: 104 mm	4 Spalten: 212 mm	

Farben: Farbdruck erfolgt mit den Grundfarben der Euroscala Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz bzw. mit der Zusammensetzung aus den Grundfarben. Geringfügige Abweichungen im Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen. Bei 4c-Anzeigen werden 2 Andrucke auf Zeitungspapier benötigt.

Druckverfahren: Zeitungs-Offset-Rotationsdruck

Druckform: Druckplatte positiv

Druckstandard: Orientierung an der international gültigen Norm für Zeitungsdruck ISO 12647-3 isonewspaper26v4.icc

Digitale Druckunterlagen: FTP-Zugang auf Anfrage. Anlieferung in PDF/X-1a | PDF/X-3 weitere Formate in Absprache mit dem Verlag. Für optimale Druckergebnisse werden digitale Druckunterlagen benötigt. Die Daten müssen in der gebuchten Größe übermittelt werden.

Flächendeckung: max. 240 %

Rasterweite: 48 L / cm

Rasterform: elliptisch

Tonwertumfang: lichter Ton 4 % bzw. auslaufend
Ø zeichnende Tiefe 95 %

Strichbreite: positiv mindestens 0,18 mm
negativ mindestens 0,20 mm



Prospektbeilagen / Teaser- und Reminder-Anzeigen

Prospektbeilagen (ohne Poststücke)

Preise pro 1.000 St.	Grundpreis ¹⁾	Ortspreis ²⁾
bis 10 g	€ 124,87	106,14
bis 20 g	€ 141,03	119,88
bis 30 g	€ 147,50	125,38
bis 50 g	€ 176,98	150,43
je weitere angefangene 10g	€ 13,50	11,48

alle Preise zzgl. MwSt.

¹⁾ für Werbungtreibende außerhalb des Verbreitungsgebietes und Werbemittler

²⁾ für Handel, Handwerk, Gewerbe und Industrie

Prospektbeilagen werden obligatorisch für das e-Paper des Verlagshaus Jaumann („Die Oberbadische“, „Die Oberbadische – Weiler Zeitung“ und „Markgräfler Tagblatt“) abgerechnet – analog zum belegbaren Printausgabenumfang und deren Gewichtsklasse.

Preisaufschläge:

- für Beilagen an Montagen wird ein Sonntagszuschlag von 10% und nach Feiertagen von 20% erhoben.
- Verbundbeilagen, in denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen oder sich werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen (u.a. auch Mietergemeinschaften) vertreten sind, werden mit einem Aufschlag von 25% je beteiligte Firma auf den entsprechenden Beilagenpreis berechnet.

Lieferanschrift:

Druckzentrum Südwest GmbH
Auf Herdenen 44 · 78052 Villingen-Schwenningen
Mo. – Do. 7 – 12 Uhr, 13 – 16.30 Uhr, Fr. 7 – 12 Uhr
Tel. 0 7721 / 99 50-320

Anlieferungstermin:

3 Werktage vor Beilegung frei Haus (frühestens 8 Tage vorher wegen begrenzter Lagerkapazität)

Rücktrittstermine:

14 Tage vor Erscheinen. Werden Beilagertermine wegen verspäteter Abbestellung oder wegen verspäteter Anlieferung der Prospekte nicht belegt, behält sich der Verlag die Berechnung eines Ausfallhonorars in Höhe von 50 % des Brutto-Auftragsvolumens vor.

Technische Angaben:

Höchstformat 220 x 300 mm, Mindestformat 105 x 148 mm (DIN A6)
Spezielle Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge siehe Blatt Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

Belegbare Ausgaben:

Ausgaben	Zahl der erforderlichen Beilagen
Gesamt	12.160
Bezirksausgabe Die Oberbadische und Die Oberbadische – Weiler Zeitung	9.700
Bezirksausgabe Die Oberbadische	4.490
Bezirksausgabe Die Oberbadische – Weiler Zeitung	5.210
Bezirksausgabe Markgräfler Tagblatt	2.460

Die aktuelle Beilagenauflage bitte beim Verlag anfragen.
Die Mindeststückzahl beträgt 2.000 Exemplare.



Teaser- und Reminder-Anzeigen für Prospektbeilagen

Es werden Produkte angeboten, die auch in der Prospektbeilage präsentiert werden. Sie werden 1 – 3 Tage vor oder nach dem Beilagertermin bzw. am gleichen Tag geschaltet. Vom Prospekt abweichende Angebote sind nicht möglich.

Format:

Mindestgröße 600 mm.

Platzierung:

nach Anfrage, textanschließende Platzierung oder im Anzeigenteil

Berechnung: Teaser- und Reminder-Anzeigen sind im Preis um 50% reduziert.

Abschlussrabatte können nicht gewährt werden.

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in der Tageszeitung

Die industrielle Zeitungsproduktion auf Hochleistungs-Rotationsmaschinen macht ein maschinelles Einstecken erforderlich. Bei nichtgeeigneter Beschaffenheit der Beilagen muss die Druckmaschine häufig gestoppt oder langsamer gefahren werden, was die sehr knappe Produktionszeit bei Zeitungen in Frage stellt. Manche Beilagen sind überhaupt nicht für maschinelles Einstecken geeignet; in solchen Fällen muss die Zeitung dann ohne diese Beilagen ausgeliefert werden. Um einen störungsfreien Produktionsablauf zu gewährleisten, sollten bereits Prospektgestaltung und -ausführung an die Notwendigkeiten einer maschinellen Verarbeitung angepasst sein.

RICHTLINIEN ZUM PRODUKT

1. Format
Mindestformat DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat 220 x 300 mm. Kleinformat (DIN A5 und DIN A6) müssen dem Verlag vorab gemeldet werden.
2. Einzelblätter
Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Flächengewicht von 170 g/m² nicht überschreiten. Einzelblätter mit Formaten DIN A5 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Flächengewicht von mindestens 60 g/m² sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.
3. Mehrseitige Beilagen
Beilagen im jeweils möglichen Maximalformat müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m² erforderlich, oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.
4. Gewichte
Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

RICHTLINIEN ZUR VERARBEITUNG

5. Falzarten
Gefaltete Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz () können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210) müssen den Falz an der langen Seite haben.
6. Beschnitt
Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.
7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)
Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.
8. Draht-Rückenheftung
Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.
9. Beilagen mit losen Teilen
Formate möglich innerhalb des minimalen bzw. maximalen Formates, seitliche Überstände an max. zwei Seiten bis 15 mm. Die Einleger müssen seitlich einheitlich ausgerichtet sein. Außerdem besagt die Vorschrift der Bundespost, dass bei Fremdbeilagen, die aus mehreren losen Teilen bestehen, jedes lose Teil als Beilage gilt und zusätzlich berechnet wird.

10. Zeitung ähnliche Beilagen

Der Ordnung halber möchten wir erwähnen, dass Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, mit Preiszuschlägen abgerechnet werden. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen zur deutlichen Unterscheidung zum normalen Anzeigenteil auf Seite 1 den Hinweis tragen „... seitiger Prospekt der Firma ...“. Der Mindestumfang beträgt 8 Seiten, bzw. bei 4 oder 6 Seiten müssen die Beilagen gefalzt angeliefert werden.

RICHTLINIEN FÜR VERPACKUNG UND TRANSPORT

11. Anlieferungszustand

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten. Eine zusätzliche notwendige manuelle Aufbereitung wird gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselshorn) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

12. Lagen

Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

13. Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten. Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Wird der Palettenstapel unreif oder schutzverpackt, ist darauf zu achten, dass die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

14. Anlieferung von gewickelten Produkten

Die Anlieferung von bereits vorgewickelten Beilagen (im Multidisc-Format) ist nur nach Absprache mit dem Verlag möglich.

RICHTLINIEN ZUM MATERIALEINSATZ

15. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

16. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial

Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

RICHTLINIEN ZUR ABWICKLUNG

17. Begleitpapiere

Aus dem Lieferschein und der Kennzeichnung der Palette (Palettenkarte) haben hervorzugehen: Auftragsnummer des Verlags, zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben, Einsteck- bzw. Erscheinungstermin, Auftraggeber der Beilage, Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv, Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller, Absender und Empfänger, Anzahl der Paletten, Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, Stückzahl der Beilagen je Palette, ferner sind erforderlich: Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte. Raum für Vermerke.



Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
Aufträge für Anzeigen können persönlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, Telefax oder per Internet aufgegeben werden. Der Verlag haftet nicht für Übermittlungsfehler. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung des Verlags zustande, die vorbehaltlich anderer individueller Vereinbarung zwischen Verlag und Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail erfolgt. Bei telefonischer Beauftragung wird eine Auftragsbestätigung nur auf ausdrücklichen Wunsch hin erteilt. Hinweis: Ein Widerrufsrecht besteht nicht, da die vorliegenden Leistungen auf einer individuellen Auswahl sowie auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnittene Leistungen darstellen.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Sind in der Anzeigenpreisliste Bezirksausgaben oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist – sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird – für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Anzeigen und Beilagen, die von Werbeagenturen bzw. Werbungsmittlern in Auftrag gegeben werden, werden immer zu den entsprechenden Grundpreisen berechnet. Die Mittlerprovision wird aus dem Kunden-Nettobetrag berechnet und darf vom Mittler weder ganz, noch teilweise an seinen Auftraggeber weitergegeben werden. Für Anzeigen und Beilagen, die zu ermäßigten Preisen berechnet werden, erhalten Werbeagenturen und Werbungsmittler keine Provision.
3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der auf Grund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf höheren Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet.
6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angehen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach freiem Ermessen abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungtreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur dann, wenn der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber – Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fermündlich veranlassenden Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.
10. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus den Ausführungen des Auftrages, auch wenn er sinstiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sinstierte Anzeigen, so stehen daraus auch dem Auftraggeber keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
13. Anzeigenrechnungen sind 10 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu bezahlen. Die sog. Pre-Notificationfrist nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 7 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Betreibungen, Insolvenzen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen

14. Auf Eigenanzeigen hat der Werbungsmittler keinen Provisionsanspruch.
15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckunterlagen hat der Auftraggeber zu bezahlen. Stornierungen sind nur textlich möglich. Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet.
16. Für Sonderbeilagen, Kollektive, PR-Veröffentlichungen, Anzeigenseiten, Anzeigenstrecken und Anzeigensonderformen können vom Verlag besondere Preise festgesetzt werden. Diese Preise bedürfen keiner separaten Preisliste.
17. Es besteht keine Pflicht, jedem Auftragsauftrag Anzeigenausschnitte oder Belegseiten beizufügen. Stattdessen kann an die Stelle eines Anzeigenausschnitts oder von Belegseiten auf Wunsch eine rechtsverbindliche Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige treten.
18. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 v. H. sinkt. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verleger dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
19. Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitervergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibbriefe und Eilbriefe aus Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangsbvollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.
20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Ablauf des Auftrages.
21. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
22. Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft.
23. Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Verlagsbeauftragte.
24. Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
25. In Ergänzung der Ziffer 6 unserer speziellen Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge gilt als vereinbart, dass bei Beilagenaufträgen eine etwaige Haftung des Verlages, aus welchen Rechtsgründen sie auch immer gegeben sein mag, der Höhe nach auf den nach der jeweils gültigen Preisliste festliegenden Nettopreis des Auftrages beschränkt ist.

26. Mit der Erteilung eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages anerkennt der Auftraggeber die Preisliste und die Geschäftsbedingungen des Verlages.
27. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für die Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
28. Die Europäische Kommission hat eine Plattform zur Online Streitbeilegung eingerichtet. Diese erreichen Sie unter: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher können die Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten nutzen. Wir sind zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucher-Schlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet, außer es besteht eine gesetzliche Pflicht zur Teilnahme.

Spezielle Geschäftsbedingungen für Beilagenaufträge:

1. Beilagen dürfen nur für eine Firma werben und keine Fremdbeilagen enthalten. Fremdbeilagen, die im Druck und im Format zeitungsgleich oder zeitungssähnlich sind, können nur angenommen werden, wenn diese noch einmal zusätzlich gefalzt angeliefert werden. Außerdem müssen Fremdbeilagen dieser Art auf Seite 1 oben mit dem Eindruck versehen sein „Beilage der Firma X“. Mindestumfang 4 Seiten.
2. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme des Ausfallmusters, das uns mindestens 8 Tage vor Beilegung vorliegen muss.
3. Liegen für eine Ausgabe mehrere Beilagenaufträge vor, kann es aus technischen Gründen erforderlich werden, dass verschiedene Prospekte ineinandergelegt der Zeitung beigelegt werden. Ist eine Verlagssonderbeilage oder eine illustrierte Beilage Bestandteil der Zeitung, so behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospektbeilagen dort beizulegen. Eine Alleinbeilegung kann nicht zugesichert werden. Der Ausschluss von Konkurrenz-Beilagen bzw. von Beilagen konkurrierenden Inhalts ist nicht möglich.
4. Postvertriebsstücke können nicht belegt werden.
5. Die Veröffentlichung eines Beilagenhinweises erfolgt auf Wunsch kostenlos in der bei uns üblichen Fassung. Eine gewünschte besondere Formulierung ist als bezahlte Anzeige aufzugeben.
6. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Termin-gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlusten einzelner Prospekte auf dem Vertriebsweg oder bei höherer Gewalt.
7. Eine Teilbeilegung in allen Bezirksausgaben ist möglich. Bei Beilegung von Teilen der Bezirksausgaben kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird, außerdem behält sich der Verlag für diesen Fall ein Schieberecht vor.
8. Fremdbeilagen, die im Druck und Format zeitungsgleich oder zeitungssähnlich sind, müssen mindestens 8 Seiten Umfang haben oder bei 4 und 6 Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „...seitiger Prospekt der Firma ...“.



Sonderbeilagen

